

■■■■■ Schwarz
■■■■■
44536 Lünen

Lünen, 27.05.2026

An den
Kreistag des Kreises Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

**Anregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW (KrO NRW)
zur Prüfung einer Angliederung der IT der Kreisverwaltung Unna an einen regionalen
kommunalen IT-Dienstleister**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich gemäß § 21 Kreisordnung NRW an, dass der Kreis Unna die organisatorische und strategische Angliederung seiner IT-Strukturen an einen regionalen kommunalen IT-Dienstleister – beispielhaft den Zweckverband GKD Recklinghausen – prüft und dem Kreistag entsprechende Handlungsoptionen vorlegt.

Ziel dieser Prüfung soll sein, die Zukunftsfähigkeit der Kreisverwaltung im Bereich Digitalisierung und IT nachhaltig zu stärken, Synergieeffekte mit anderen Kommunen und Kreisen zu nutzen sowie den stetig steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit, digitale Verwaltungsprozesse und Fachverfahrensbetreuung wirtschaftlich und leistungsfähig zu begegnen.

Begründung

Die Anforderungen an kommunale und kreisweite IT-Strukturen wachsen kontinuierlich. Die Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen entwickelt sich zunehmend zu einer hochkomplexen Daueraufgabe, die einzelne Behörden allein nur mit erheblichem personellen, finanziellen und organisatorischen Aufwand bewältigen können.

Insbesondere die Kreisverwaltung Unna steht – wie viele Kreisverwaltungen – vor umfangreichen Herausforderungen, unter anderem in folgenden Bereichen:

- Sicherstellung des Betriebs hochsensibler personenbezogener Daten,
- Umsetzung steigender Anforderungen an Informationssicherheit und Cyberschutz,
- Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben,
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0),
- Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse,
- Betreuung und Integration zahlreicher Fachverfahren,

- Aufbau moderner Schnittstellen zwischen DMS-, Workflow-, CMS- und zukünftigen KI-Systemen,
- Unterstützung und Durchführung von Wahlen,
- Geodatenmanagement und GIS-Anwendungen,
- Sicherstellung eines leistungsfähigen Supports,
- Standardisierung und Professionalisierung von Beschaffungsprozessen,
- Gewinnung und Bindung qualifizierter IT-Fachkräfte,
- Gewährleistung hoher Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit kritischer Systeme.

Gerade auf Kreisebene entstehen zusätzliche Anforderungen durch die Vielzahl kreisangehöriger Städte und Gemeinden, die unterschiedlichen Fachbereiche sowie die zunehmende interkommunale Zusammenarbeit.

Vorteile einer Zusammenarbeit mit einem regionalen kommunalen IT-Dienstleister

Ein regionaler kommunaler IT-Dienstleister wie beispielsweise der Zweckverband GKD Recklinghausen bietet hierfür erhebliche organisatorische, wirtschaftliche und technische Vorteile.

Die regionale Nähe zum Kreis Unna ermöglicht kurze Abstimmungswege und eine praxisnahe Zusammenarbeit. Gleichzeitig profitieren Mitgliedskommunen und öffentliche Träger von einem leistungsfähigen Netzwerk spezialisierter IT-Expertise.

Mögliche Vorteile einer Angliederung oder Mitgliedschaft wären insbesondere:

1. Höhere IT-Sicherheit und Krisenfestigkeit

Moderne Rechenzentrumsstrukturen, professionelle Sicherheitskonzepte und spezialisierte Fachkräfte ermöglichen ein dauerhaft hohes Sicherheitsniveau und stärken die Resilienz gegen Cyberangriffe.

2. Wirtschaftliche Synergieeffekte

Gemeinsame Infrastruktur, standardisierte Prozesse und koordinierte Beschaffungen reduzieren langfristig Kosten und vermeiden Doppelstrukturen.

3. Professionelle Unterstützung bei der Digitalisierung

Die Umsetzung von OZG-Leistungen, digitalen Akten, Workflowlösungen und modernen Verwaltungsplattformen kann effizienter und zukunftssicher erfolgen.

4. Zugang zu spezialisiertem Fachwissen

Ein kommunaler IT-Dienstleister bündelt Expertise in Bereichen wie Informationssicherheit, Fachverfahrensmanagement, Geodatenmanagement, Schnittstellenentwicklung und KI-gestützten Verwaltungsanwendungen.

5. Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Verwaltung

Die Anforderungen an digitale Verwaltungsleistungen werden in den kommenden Jahren weiter steigen. Eine Zusammenarbeit mit einem starken kommunalen IT-Partner schafft langfristige Planungssicherheit und Entwicklungsperspektiven.

6. Unterstützung der bestehenden IT-Beschäftigten

Eine Kooperation soll ausdrücklich nicht dem Abbau bestehender Stellen dienen. Vielmehr sollen die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung fachlich und organisatorisch unterstützt werden, um moderne Verwaltungsaufgaben effizienter und nachhaltiger erfüllen zu können.

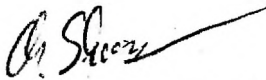
Das vorhandene Wissen und die Erfahrung der Beschäftigten bleiben weiterhin ein zentraler Bestandteil der IT-Strukturen des Kreises Unna.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Unna möge beschließen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten einer organisatorischen Zusammenarbeit oder Mitgliedschaft bei einem regionalen kommunalen IT-Dienstleister bestehen.
2. Dabei sollen insbesondere wirtschaftliche, technische, personelle, organisatorische und datenschutzrechtliche Auswirkungen untersucht werden.
3. Beispielfhaft soll geprüft werden, welche Vorteile und Voraussetzungen eine Mitgliedschaft im Zweckverband GKD Recklinghausen für den Kreis Unna bieten könnte.
4. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Kreistag in geeigneter Form zur Beratung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Lünen, 27.05.2026